

Zeitschrift: Actio : ein Magazin für Lebenshilfe
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 95 (1986)
Heft: 10: Weltweit - hautnah - Hilfsaktionen

Rubrik: Pressespiegel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«Neue Zürcher Zeitung»

ANFECHTUNG DER ROTKREUZIDEE

Die Rotkreuzbewegung ist in schlechte Schlagzeilen geraten. «Stirbt das Rote Kreuz an der Politik?», «Eine Idee verkommt, eine Organisation verstümmelt sich selbst». Die Frage stellt ein schweizerisches Wochenblatt. Und mit dem pauschalen Bild des Niedergangs beginnt eine deutsche Wochenzeitung ihren Leitartikel. Der Kommentator der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» spricht seinerseits von der «vermutlich schwersten Krise» der internationalen Rotkreuzbewegung seit ihrer Gründung vor 123 Jahren.

Grund für Besorgnis über die Zukunft der Rotkreuzidee ist zweifellos gegeben, seit die in Genf tagende Rotkreuzkonferenz (nationale Gesellschaften, Liga, IKRK und die Signatarstaaten der Genfer Konventionen) statutenwidrig beschlossen hat, den Vertreter der Regierung Südafrikas aus ihrem Kreis auszuschliessen. Mit diesem Schritt hat die von Henry Dunant angestossene humanitäre Bewegung ihren Kerngedanken der unparteiischen Hilfe an die Opfer von Kriegen, Krisen und Katastrophen erstmals sichtbar einer politischen Bestrebung geopfert. Die in dieser Sache vom Ostblock unterstützten schwarzen Afrikaner haben zusammen mit Delegierten anderer Drittweltländer den Protest gegen das inakzeptable Apartheid-Regime in Südafrika über die praktische Hilfe und den Schutz für seine schwarzen Opfer gestellt. Die Regie-

rung Botha, deren Vertreter in Genf nicht einmal das Wort zum Suspensionsbeschluss erhielt, hat unverzüglich reagiert und die IKRK-Delegierten, fast zwanzig an der Zahl, aus dem Land gewiesen.

Die praktische Auswirkung liegt in erster Linie darin, dass die 300 verurteilten Schwarzen im Apartheidstaat, die regelmässig von den IKRK-Vertretern in ihren Gefängnissen besucht wurden, dieses Schutzes entbehren und Zehntausende von schwarzen Flüchtlingen aus Moçambique, die über die Grenze nach Südafrika gekommen sind, nicht mehr betreut werden. So werden die Opfer von inneren Konflikten im nachhinein auch noch Opfer einer Politisierung des Roten Kreuzes. Der heuchlerische, ja zynische Aspekt des Genfer Konferenzbeschlusses, der auf Antrag des Regierungsvertreters von Kenya zustande kam, ist also nicht zu übersehen. Man kennt das bereits vom Verhalten der Frontstaaten zum Thema Sanktionen. Dabei hat man für das Verständnis der Motive der Mehrheit unter den Konferenzteilnehmern durchaus in Betracht zu ziehen, dass sie sich bei ihrem Entscheid auf ein Menschenrechtsprinzip, nämlich die Gleichstellung von Rassen, berufen. Um so schärfer springt in die Augen, dass sich ein politischer Beschluss, wie er in Genf gefallen ist, mit der Rotkreuzidee nicht verträgt.

Bü.

«Der Bund»

ADIEU, DUNANT

Mit dem Ausschluss der südafrikanischen Regierungsdelegation hat die XXV. Rotkreuzkonferenz in der Heimatstadt Henry Dunants von den Idealen dieser Bewegung Abschied genommen. Das Rote Kreuz geht damit den Weg jener internationalen Organisationen, die angesichts einer zunehmenden Politisierung mehr und mehr ihre ureigensten Anliegen verraten.

Unter den 159 Delegationen, die scheinheilig – unter dem Motto «Vereint für die Menschlichkeit» – gegen Pretoria gestimmt haben, befinden sich Länder, die sich zwar nicht einer Apartheid-Politik verschrieben haben, aber auf andere Weise tagtäglich die Menschenrechte verletzen.

Man braucht dazu nur den jüngsten Jahresbericht der Gefangenenhilfsorganisation Amnesty International nachzulesen, in dem es zusammenfassend heisst: «Tausende von Menschen werden wegen ihrer Überzeugung in Haft gehalten, viele von ihnen ohne Anklage oder Gerichtsverfahren.» Diese Tausende finden sich nicht allein in Südafrika.

Mit dem Ausschluss Pretorias hat die Genfer Rotkreuzkonferenz einen gefährlichen Präzedenzfall geschaffen, der die humanitäre Arbeit in Zukunft erschweren könnte. Denn die Hilfe des Roten Kreuzes beruht ja gerade auf dem Grundsatz, dass Menschlichkeit keine politischen Grenzen kennt. Im Gegensatz zu Wirt-

schaftssanktionen, die unter Umständen die südafrikanische Politik tatsächlich beeinflussen können, erreicht die Genfer Strafaktion nichts, aber auch gar nichts. Im Gegenteil: Südafrika wird damit formell aus der Verantwortung für die Einhaltung des humanitären

PRESSESPIEGEL

Völkerrechts entlassen, und mit der Ausweisung der IKRK-Delegierten hat das weisse Minderheitsregime denn auch entsprechend reagiert.

Thomas Feitknecht

«Vaterland»

KONTRAPRODUKTIV

Gewiss sind klare und unterschiedene Proteste der internationalen Staatengemeinschaft gegen das menschenverachtende System der Apartheid in Südafrika nicht nur angebracht, sondern auch zu begrüssen. Dabei sollte allerdings nicht ganz ausser acht gelassen werden, an welcher Stelle und in welcher Form dies geschehen soll.

Eine politische Aktion wie sie jetzt in Genf praktiziert wurde, ist im Rahmen einer Konferenz des Roten Kreuzes deplaziert und kontraproduktiv in jeder Hinsicht. Da wurde zum einen gegen Recht verstossen: denn der Ausschluss

eines Vertragsstaates steht im Widerspruch zu den Statuten der Genfer Konventionen. Zum andern stellt er die grundsätzlichen Prinzipien der Organisation in Frage, die unter Verpflichtung auf politische Neutralität ausschliesslich humanitäre Ziele verfolgt.

Läutet der Eklat dieser Konferenz die allmähliche Verpolitisierung des IKRK nach dem Muster anderer supranationaler Organisationen ein, degeneriert es bald zum Palaverclub à la UNO? Um dies zu verhindern, müssen Zeichen gesetzt, Korrekturen vorgenommen werden.

«St.Galler Tagblatt»

BELASTUNGSPROBE

Dass das Rote Kreuz als internationale Bewegung von politischen Debatten völlig ausgeklammert bleibt, darf wohl nicht erwartet werden. Für politische Kraftakte aber ist die Internationale Rotkreuzkonferenz aufgrund der Rotkreuz-Grundsätze – Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit, Universalität – der denkbar ungeeignetste Ort. Andernfalls geht der Sinn einer Tätigkeit – dem leidenden einzelnen Menschen zu helfen – verloren.

Warum dennoch der Vorstoss der afrikanischen Delegationen an der Genfer Rotkreuzkonferenz? Für sie geht es angesichts der unveränderten Rassentrennungspolitik des Botha-Regimes um moralische Grundsätze und nicht um die Lösung humanitärer Probleme. Jedoch: Für die Rotkreuz-Tätigkeit steht – und soll auch stehen – die Menschlichkeit im Vordergrund und nicht die Moral und schon gar nicht die Politik.

Für die afrikanischen Staaten dürfte ferner der Beschluss des US-Kongresses zu verschärften Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika als Signal gewirkt haben, jetzt jede Gelegenheit und jedes Forum dazu zu benützen, den Druck auf Pretoria weiter zu verstärken. Bei einem Ausschluss der

südafrikanischen Regierungsdelegation aus der Genfer Konferenz wäre aber mit einer Ausweisung des IKRK aus Südafrika zu rechnen – Gefangenenbesuche und Hilfsaktionen wären nurmehr schwer möglich, eine Kontrollmöglichkeit über südafrikanische Repressionsinstrumente ginge verloren. Sollten die afrikanischen Staaten ihrerseits die Genfer Konferenz verlassen und allenfalls ihre Unterschrift über die IKRK-Protokolle zurücknehmen, so müssten sie mit reduziertem Wirken des IKRK rechnen. Das wäre Verantwortunglosigkeit der afrikanischen Staaten gegenüber ihren eigenen Leuten, von denen viele in tragischen Stunden Rotkreuz-Hilfe erhalten haben.

Ist die «Verpolitisierung» des Internationalen Roten Kreuzes unaufhaltsam? Ein Beschluss gegen Südafrika in Genf hätte ohne Zweifel zur Folge, dass politische Auseinandersetzungen auch zu andern Konfliktherden, zum Beispiel beim Krieg Iran–Irak, in die Rotkreuzbewegung hineingetragen würden. Und mehr denn je dürften Ostblockländer unter dem Motto «Kampf für den Frieden» die Abrüstungsproblematik in das Rote Kreuz zu bringen suchen.

Christian Schwarz